
Name, Vorname

e-mail Adresse (Kontakt)

--	--	--	--	--	--

Matrikel-Nr.

EUT MPE WIM

UVT MPT

SET ME IWI

Prüfungsordnung: _____

Antrag auf Anerkennung von Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Anerkennung der von mir wie folgt erbrachten Leistungen:

Die Leistung/en wurde/n erbracht an/durch:

- Weiterführende Schule
- Universität / Fachhochschule
- Ausbildung / Berufserfahrung
- Sonstiges

.....

Name:

Stadt/Land:

Abgeschlossen mit:

- Fachprüfung
- Leistungsnachweis
- Übungsschein
- Teilnahmetest
- Sonstiges

.....

Bei Leistungen aus dem Ausland ebenso anzugeben:

Die Leistungen wurden im Zeitraum vom bis erbracht

Art des Programms ERASMUS+

Sonstiges

Bei Einschreibung wurde ich in folgendes Fachsemester eingestuft:

In den beantragten Fächern habe ich bisher noch keinen Prüfungsversuch unternommen * Trifft zu
 Trifft nicht zu

**Eine Anerkennung wird nur vorgenommen, wenn Sie bisher keinen Versuch zur Prüfung in dem beantragten Fach unternommen haben. Dies betrifft bei Klausuren die Eintragung in der Leistungskarte („nicht erschienen“, „bestanden“, „nicht bestanden“ und „Täuschung“) sowie die Teilnahme an der Prüfung, bei Praktika ist bereits die Anmeldung und Teilnahme an Terminen ausschlaggebend.*

Eine genaue Aufstellung der zur Anerkennung gewünschten Fächer inklusive einer Gegenüberstellung mit denen der Hochschule Düsseldorf finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Studierende*r

Anlagen: Fächergegenüberstellung (Seite 2), Weitere Anlagen gemäß Seite 3

--	--	--	--	--	--

Name, Vorname

Matrikel-Nr.

Anlage zu „Antrag auf Anerkennung von Leistungen“

Zur Anerkennung beantragte Leistung

Als Fach der Hochschule Düsseldorf

Code	Fach	Note/ Zensur*	ECTS*	SWS*	Code	Fach	ECTS	SWS	Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt	
									Anerkennung Ja/Nein	Note/ Zensur
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

Eine eindeutige Gegenüberstellung der gewünschten Fächer ist zur Beurteilung der Vergleichbarkeit unerlässlich und daher sind diese Angaben zwingend notwendig. Sollten Sie in dem beantragten Fach keine Note erhalten, sondern diese Leistung als „Bestanden“ erbracht haben, so tragen Sie bei „Note/Zensur“ bitte „BE“ ein. Wenn eine Angabe der ECTS und/oder SWS nicht möglich ist (z.B. Ausbildung), so sind diese Angaben nicht zwingend zu hinterlegen und können vernachlässigt werden.

Eine Anerkennung wird nur vorgenommen, wenn Sie bisher keinen Versuch zur Prüfung in dem beantragten Fach unternommen haben. Dies betrifft bei Klausuren die Eintragung in der Leistungskarte („nicht erschienen“, „bestanden“, „nicht bestanden“ und „Täuschung“) sowie die Teilnahme an der Prüfung, bei Praktika ist bereits die Anmeldung und Teilnahme an Terminen ausschlaggebend.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende*r

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt

Begründung im Falle der Ablehnung:

Wenn unter „Note“ keine Eintragung vorgenommen wurde und die Anerkennung bejaht worden ist, dann gilt die beantragte Note/Zensur.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsausschuss/Beauftragte*r

Anerkennung von Prüfungsleistungen Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Den Antrag auf Anerkennung reichen Sie bitte im Studienbüro Ingenieurwissenschaften ein. Alle Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Kopie in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Sollten Sie Ihre Unterlagen persönlich während der Sprechzeiten im Studienbüro einreichen, kann auf eine amtlich beglaubigte Kopie verzichtet werden, wenn Sie neben einer einfachen Kopie auch das Original Dokument zum Abgleich vorlegen.

Nachweise über im Ausland erbrachte Leistungen müssen in Form einer amtlich beglaubigten Übersetzung in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Bei Fragen zur Anerkennung kontaktieren Sie bitte das Studienbüro.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Bescheinigung der erbrachten Leistung (*Zeugnis, Leistungsübersicht, Transcript of Records...*)
- Beschreibung von Inhalt und Aufwand der erbrachten Leistung (*Modulhandbuch, Ausbildungsrahmenlehrplan...*)
- Die Leistungsübersicht des Studienganges der Hochschule Düsseldorf (*OSSC-Portal*)

Besonderheit ERASMUS:

- Bescheinigung der erbrachten Leistung (*Zeugnis, Leistungsübersicht, Transcript of Records...*)
- Kopie Ihres Learning Agreements (einfache Kopie)
- **Ein Nachweis von Inhalt und Aufwand des Faches muss nur beigefügt werden, wenn das Fach nicht in Ihrem Learning Agreement enthalten war.**

Auf Antrag können nachfolgende Prüfungsleistungen anerkannt werden:

- Leistungen von anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen
- Leistungen von staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien
- Leistungen von ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen
- Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen
- Nach Beschluss des Fachbereichsrates kann das Ergebnis der schriftlichen Abiturprüfung (Allgemeine Hochschulreife) in den nachfolgenden Fächern auf Antrag anerkannt werden
 - Leistungskurs Englisch
 - Leistungskurs Physik
 - Leistungskurs Chemie
 - (*Leistungskurs Mathematik*)

Der „*Leistungskurs Mathematik*“ kann nicht anerkannt werden, wenn Sie Ihr Studium nach dem Sommersemester 2018 bei der Hochschule Düsseldorf begonnen haben.

Grundsätzlich kann nicht anerkannt werden:

- Leistungen aus einer Berufsausbildung (Ausnahme: praktische Anteile aus einer Berufsausbildung sind ggf. auf Praktika der Hochschule anrechenbar)
- Leistungen aus der Fachhochschulreife
- Leistungen von Berufskollegs
- Leistungen von Studienkollegs
- Grundkurse der Allgemeinen Hochschulreife
- Praktische Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums auf das Fach „Praxissemester“
- Bachelor- bzw. Master-Thesis
- Bachelor- bzw. Master-Kolloquium

Eine Anerkennung kann nur vorgenommen werden, wenn:

- hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.
- die erbrachten Leistungen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Bewertung nach erfolgter Anerkennung

Wenn eine Anerkennung von Leistungen vorgenommen wird, so werden die Noten dem Bewertungsschema der für Sie gültigen Prüfungsordnung angepasst.
Die anerkannten Leistungen werden in der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt.

Anzahl von anerkannten Leistungen

Es müssen noch mindestens 20% der für den Studienabschluss erforderlichen Leistungspunkte bei der Hochschule Düsseldorf erbracht werden, dies entspricht

- bei einem 7-semestrigen Bachelor-Studiengang 42 ECTS.
- bei einem 3-semestrigen Master-Studiengang 18 ECTS.